

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 04.11.2014

Überarbeitet am :

Gültig ab: 04.11.2014

Version:1

Ersetzt Version:

Produktname: Steinversiegelung für Terrassenplatten Artikelnummer: CP400320

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Produktname: Steinversiegelung für Terrassenplatten

Artikelnummer: CP400320

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Verwendung als Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant: CleanPrince GmbH & Co. KG
Straße/Postfach Bruno Kant Straße 2
Nat.Kenn./PLZ/Ort D-36100 Petersberg

Kontaktstelle für technische Information: Geschäftsleitung

Telefon: 0049-661-20602052 Telefax: 0049-661-20602641 E-mail: info@cleanprince.de

1.4 Notrufnummer:

Giftnotruf Berlin: 0049(0)30/30686700

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (gemäß Richtlinie (EG) 1272/2008):

Entzündbare Flüssigkeiten, Kat. 3; H226 • Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition), Kat. 3; H336 •

Aspirationsgefahr,

Kat. 1; H304 • EUH066

Einstufung (gemäß Richtlinie 1999/45/EG bzw.67/548/EWG):

R10 • Xn; R65 • R66 • R67

(Gefahrenbezeichnung/en: entzündlich, gesundheitsschädlich)

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramme und Signalwort des Produkts



Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung

Enthält: aliphatische Kohlenwasserstoffe.

Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P210 Von Hitze / Funken / offener Flamme/ heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P301+P310 Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

P331 Kein Erbrechen herbeiführen.

P304+P340 Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhig stellen, die das Atmen erleichtert.

2.3 Sonstige Gefahren:

Bei längerem Kontakt wirkt das Produkt entfettend.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe: Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Paraffinöl auf Mineralölbasis (Weißöl);

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008: Aspirationsgefahr, Kat. 1; H304

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: entfällt.

EG-Nr.: 232-455-8; CAS-Nr.: 8042-47-5; Registrierungsnummer: 01-2119487078-27; Anteil: 5-15%

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2%, Aromaten

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition), Kat. 3; H336

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 04.11.2014

Überarbeitet am :

Gültig ab:

04.11.2014

Version:1

Ersetzt Version:

Produktname: Steinversiegelung für Terrassenplatten Artikelnummer: CP400320

- Entzündbare Flüssigkeiten, Kat. 3; H226 • Aspirationsgefahr, Kat. 1; H304 • EUH066.
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: R10, • Xn; R65 • R66 (Gefahrenbezeichnung/en: entzündlich, gesundheitsschädlich)
EG-Nr.: 919-857-5; CAS-Nr.: 64742-48-9; REACH-Reg. Nr.: 01-2119463258-33; Anteil: 70 -80%
Zusätzliche Angaben: Benzolgehalt < 0,1%. Aromatengehalt < 2 %. Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (R-Sätze / H-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden, Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Augen sofort mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen.
Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten. Aspirationsgefahr! Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.
- ##### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
- Das Produkt wirkt entfettend. Kopfschmerz, Schwindel, Übelkeit, Bewusstlosigkeit, trockene Haut.
- ##### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
- Symptomatische Behandlung.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Löschpulver.
Ungeeignet: Wasservollstrahl.
- ##### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
- Brennbare Flüssigkeit. Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Bei Brand können sich gefährliche Gase bilden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.
- ##### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wassersprühstrahl kühlen

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

- Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt beachten. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf nicht einatmen.
- ##### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
- Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.
- ##### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
- Für ausreichende Lüftung sorgen. Größere Mengen abpumpen. Bei Resten: Mit Aufsaugmittel (z. B. Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeignetem Behälter sammeln. Kontaminiertes Material vorschriftsgemäß entsorgen.
- ##### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:
- Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

- Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen. Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Das Produkt ist brennbar. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten

Erstellt am: 04.11.2014

Überarbeitet am :

Gültig ab:

04.11.2014

Version:1

Ersetzt Version:

Produktname: Steinversiegelung für Terrassenplatten Artikelnummer: CP400320

sich über dem

Boden aus. Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Maßnahmen

gegen

elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten. An einem trockenen, kühlen, gut

gelüfteten Ort

mit lösemittelbeständigem Boden lagern. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln, brandfördernden oder

selbstentzündlichen

Stoffen aufbewahren. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Lagerklasse VCI: 3 (Entzündliche flüssige Stoffe)

7.3 Spezifische Endanwendungen: Lösemittelhaltige Steinversiegelung mit Farbvertiefung. Etikett, Gebrauchsanweisung, Produktinformation

und Sicherheitsdatenblatt beachten.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte:

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

C9-C15 Aliphaten AGW 600 mg/m³, 2(II); Kohlenwasserstoff-Gemische, Verwendung als Lösemittel (TRGS 900)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)

Anwendungsgebiet Expositionsweg Auswirkung auf die Gesundheit Expositionsdauer Wert

Verbraucher Hautkontakt Systemische Effekte Langzeit 300 mg/kg

Arbeitnehmer Hautkontakt Systemische Effekte Langzeit 300 mg/kg

Verbraucher Einatmen Systemische Effekte Langzeit 900 mg/m³

Arbeitnehmer Einatmen Systemische Effekte Langzeit 1500 mg/m³

Paraffinöl auf Mineralölbasis (Weißöl); TWA (8 Stunden Time Weighted Averages): 5 mg/m³ (ein zu atmende Fraktion)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung oder bei Auftreten von Aerosolen Atemschutzgerät (Gasfilter für

organische Dämpfe Typ

A – Farbe braun) verwenden.

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe (z. B. Nitrilkautschuk 0,5 mm; Durchdringungszeit > 480 min).

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden.

Körperschutz: Bei Bedarf lösemittelbeständige Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen: Siehe Abschnitt 6 und 7.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: benzinartig

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert: nicht anwendbar

Dampfdruck: ca. 7 hPa bei 20 °C

Dichte: ca. 0,8 g/cm³ bei 20°C

Viskosität: ca. 1 mm

2/s (Kinematisch bei 20 °C) Obere Explosionsgrenze: ca. 7 Vol.-%

Siedepunkt/-bereich: ca. > 150 °C

Flammpunkt: ca. 39 °C

Löslichkeit in Wasser: praktisch unlöslich

9.2 Sonstige Angaben: Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität: Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Starke Hitze, direkte Sonneneinstrahlung, offene Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

Die toxikologische Einstufung des Gemischs wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung

Erstellt am: 04.11.2014

Überarbeitet am :

Gültig ab:

04.11.2014

Version:1

Ersetzt Version:

Produktname: Steinversiegelung für Terrassenplatten Artikelnummer: CP400320

hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.
Toxikologische Prüfungen: Keine Daten über das Produkt verfügbar
Erfahrungen aus der Praxis: Keine Daten vorhanden.
Angaben zu den Inhaltsstoffen
Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung
Akute Wirkungen
C9-C15 Aliphaten
Akute orale Toxizität (LD 50): > 5000 mg/kg (Ratte)
Akute dermale Toxizität (LD 50): > 5000 mg/kg (Kaninchen)
Akute inhalative Toxizität (LC 50/4 h): >4951mg/l (Ratte)
Paraffinöl auf Mineralölbasis (Weißöl);
Akute orale Toxizität (LD 50): > 5000 mg/kg (Ratte)
Akute dermale Toxizität (LD 50): > 2000 mg/kg (Kaninchen)
Akute inhalative Toxizität (LC 50/4 h): >5000mg/m³ (Ratte)
Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
CMR-Wirkungen: Keine Daten vorhanden.
Zusätzliche toxikologische Hinweise: Keine Daten vorhanden.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

C9-C15 Aliphaten

Fischtoxizität: (LL 50/96 h): > 100 mg/l (Regenbogenforelle).

Daphnientoxizität: (EL 0/48 h): 1000 mg/l (Daphnia magna).

Algtoxizität: (EL 50/72 h): > 1000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata).

Paraffinöl auf Mineralölbasis (Weißöl);

Fischtoxizität: (LL 50/96 h): > 100 mg/l

Daphnientoxizität: (EC 50/48 h): 100 mg/l .

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: leicht biologisch abbaubar (80 %, 28 Tage).

12.3 Bioakkumulationspotenzial: nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden: Das Produkt schwimmt auf der Wasseroberfläche und ist nur minimal wasserlöslich. Leicht flüchtige

Komponente kann relativ schnell verdunsten. Eine Verteilung auf die Sedimentschicht und Abwasserfeststoffe findet vermutlich

nicht statt. Die schwer flüchtige Komponente wird vom Boden adsorbiert und ist nicht mobil.

12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung: Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als

PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Weitere Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder unverdünnt bzw. in größeren Mengen in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Stoff/Zubereitung

Entsorgen gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Empfehlung: Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

EAK-Schlüssel: 20 01 13 Lösemittel

Verpackung

Verunreinigte Verpackung: Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen

Restanhaftungen zu

entsorgen. 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe

verunreinigt sind)

Gereinigte Verpackung: Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung (Recycling) zugeführt werden.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: 3295.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.

14.3 Transportgefahrenklasse: 3

14.4 Verpackungsgruppe: III

14.5 Umweltgefahren: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: siehe Abschnitte 6-8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 gemäß IBC-Code:

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Sonstiges: Gefahrnummer: 30; Klassifizierungscode: F1; Gefahrzettel: 3; Begrenzte Menge: 5 l; Beförderungskategorie: 3;

Tunnelbeschränkungscode: D/E

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 04.11.2014

Überarbeitet am :

Gültig ab: 04.11.2014

Version:1

Ersetzt Version:

Produktname: Steinversiegelung für Terrassenplatten Artikelnummer: CP400320

Gemisch

EU-Vorschriften

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Anhang 4 VwVws Deutschland vom 17.05.1999), schwach wassergefährdend.

Beschäftigungsbeschränkungen: Mutterschutzgesetz und Jugendarbeitschutzgesetz beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Für die Zubereitung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und

begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen sind in eigener

Verantwortung zu beachten. Dieses

Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Exemplare. Frühere Ausgaben werden hiermit ungültig.

Änderungen gegenüber der letzten Version: Siehe Abschnitt 1-16

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

R10 Entzündlich

R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Abkürzungen

(II) Überschreitungsfaktor Kategorie II

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

AOX adsorbable organic halogen compounds = Adsorbierbare Organisch gebundene Halogene

bw Body weight (= Körpergewicht)

CAS Chemical Abstract Service

DFG Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen

Forschungsgemeinschaft

DNEL Derived no effect level

EAK Europäisches Abfallverzeichnis/Kapitelübersicht

EC 50 mittlere effektive Konzentration

EG Europäische Gemeinschaft

EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

EL 50 vergleichbar zu EC50, bezieht sich aber auf die wässrige Phase eines Zweiphasen-Systems

EWG Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

H hautresorptiv

Chemikalien als Massengut.

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher

IC 50 mittlere inhibitorische Konzentration

LC 50 mittlere letale Konzentration

LD 50 mittlere letale Dosis

LL 50 vergleichbar zu LD50, bezieht sich aber auf die wässrige Phase eines Zweiphasen-Systems

LQ Limited Quantity, quantitative Beförderungsgrenze.

MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

NOEC No observed effect concentration

Kat. Kategorie

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development. Organisation für wirtschaftliche

Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT Persistent, bioakkumulierbar, toxisch

PEC Predicted environmental concentration

TA-Luft Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

VCI Verband der Chemischen Industrie

vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK Wassergefährdungsklasse

WRMG Wasch- und Reinigungsmittelgesetz

Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes nicht befürchtet

werden.

% w/w Gewichtsprozent

Literatur- und Datenquellen

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009

Die Angaben stützen sich auf Informationen der Vorlieferanten.

Internet

<http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/index.jsp#>

Einstufungsmethode von Gemischen: Berechnungsmethode

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Geschäftsleitung

Ansprechpartner: Dirk Scholz

CLEANPRINCE® GmbH & Co. KG

Bruno-Kant-Str. 2, 36100 Petersberg, Tel.: 0661-20602052, Fax: 0661-20602641, info@cleanprince.de, www.cleanprince.de